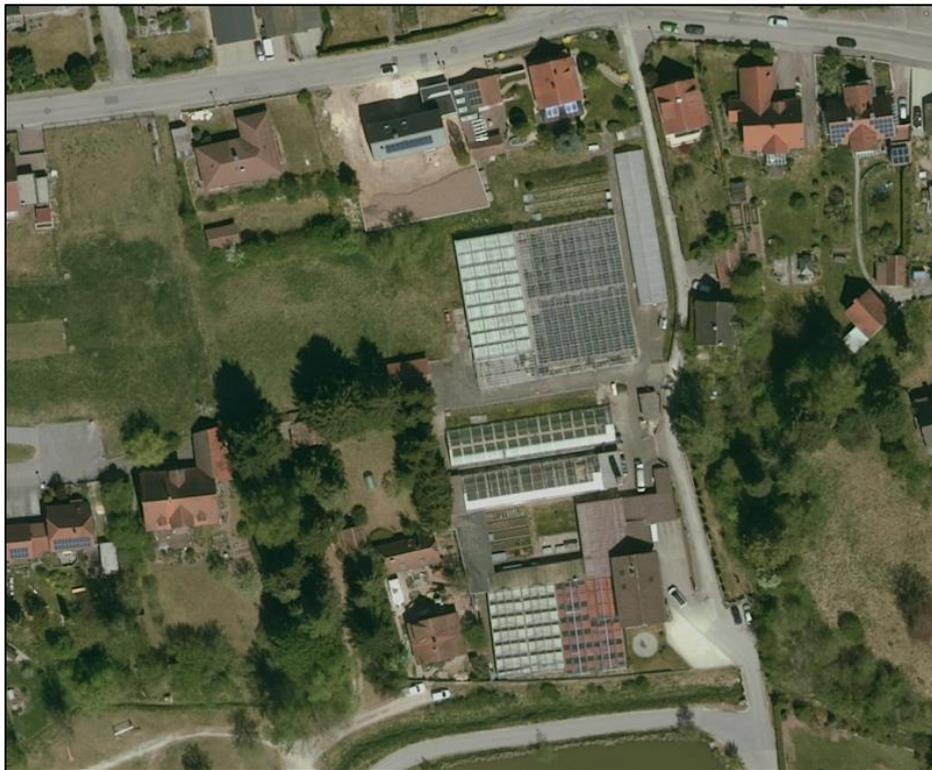


Bebauungsplan Am Weinberg

Stadt Heideck

Artenschutzrechtliche Bewertung mit faunistischer
Strukturbegehung



ÖkoloG Heinrich-Lersch-Str. 1
91154 Roth

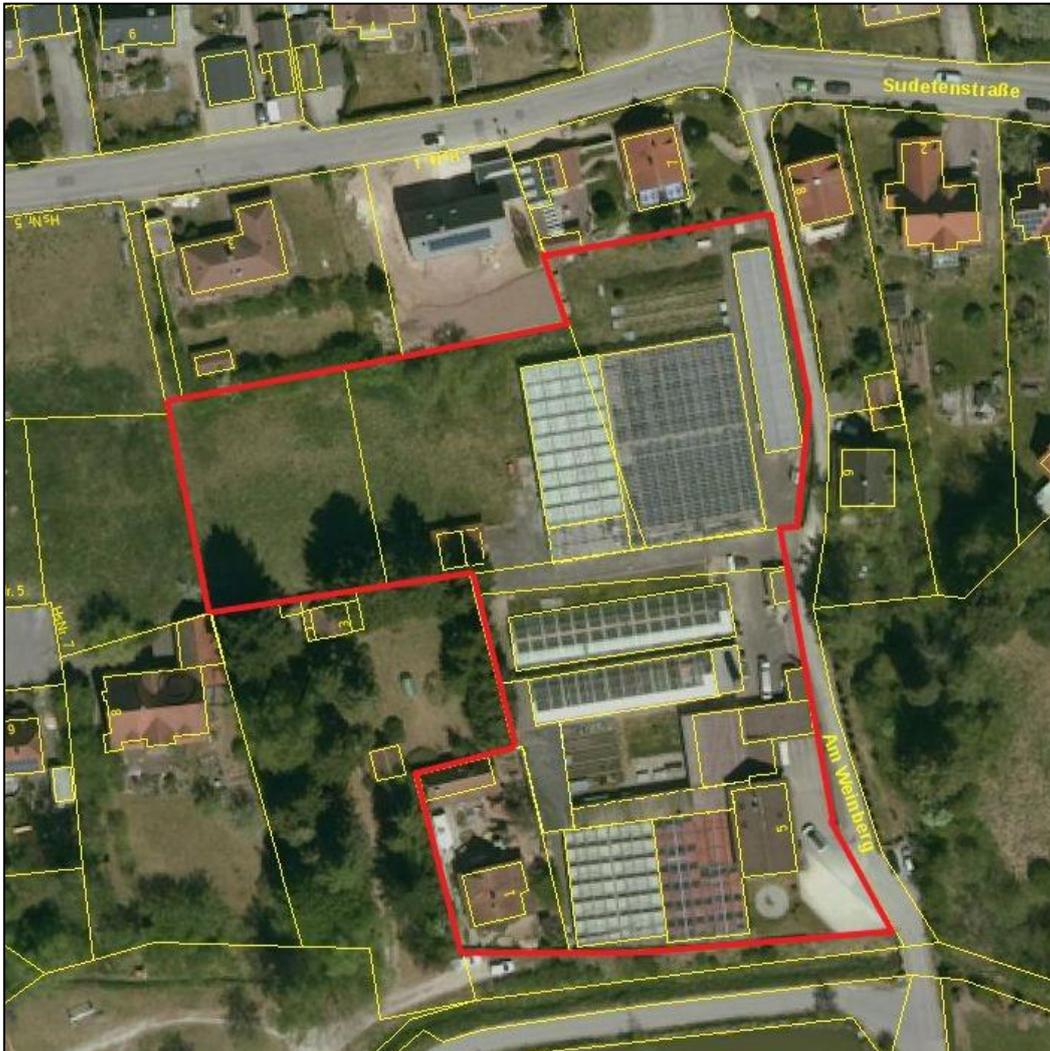
Richard Radle Fon: 0152-09754649
Dipl.-Biologe radle@t-online.de

Inhalt

1. Anlass	3
2. Beschreibung der Fläche	4
3. Ergebnisse der Untersuchung.....	5
3.1 Höhlenbäume	5
3.2. Mögliche Vorkommen von Tierarten.....	5
3.2.1 Säugetiere	5
3.2.2 Reptilien	5
3.2.3 Lurche.....	5
3.2.4. Vögel.....	5
4. Zusammenfassung.....	6

1. Anlass

Die Stadt Heideck plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Straße „Am Weinberg“ in Heideck. Der Bebauungsplan umfasst die Flächen der Gärtnerei Krämer und eine westlich angrenzende Wirtschaftswiese. Bebaut werden nördliche Teilflächen der Gärtnerei und die Wirtschaftswiese.



Luftbild mit Umfang des Bebauungsplanes

Der Unterzeichner wurde beauftragt, die Fläche im Hinblick auf für die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung relevante Strukturen und Tierarten zu begehen und eine artenschutzrechtliche Bewertung abzugeben.

Die Begehung wurde am 09. Sept. 2019 durchgeführt.

2. Beschreibung der Fläche

Das Gärtnergelände ist intensiv genutzt und zum größten Teil mit Gewächshäusern mit versiegelten Nebenflächen bestanden. Zwischen den Gewächshäusern sind gemauerte Pflanzbeete angelegt. An der Mauer zum nördlich gelegenen Grundstück stehen zwei etwa 7 Meter hohe Korkenzieherhaseln, die als Materialbäume für die Blumenbinderei gepflanzt wurden, daneben etwas Altgrasflur. Weiter östlich eine niedrige Gehölzpflanzung aus Ziergehölzen ebenfalls für die Blumenbinderei. Weitere Gehölze sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Im Süden und Südwesten des Geländes liegen Wohnhäuser bzw. das Wohn- und Geschäftshaus der Fam. Krämer, dazwischen Gewächshäuser und Frühbeete.

Im Westen schließt eine Wirtschaftswiese an, die ebenfalls Teil des Bebauungsplanes ist und bebaut werden soll. Nördlich davon stockt auf dem Nachbargrundstück eine naturnahe Hecke. Die Flächen werden im Südwesten von einer Fichtenbaumhecke mit ca. 15-20 Meter hohen Fichten vom dahinter gelegenen Grundstück abgegrenzt.

Auf dem Gelände sind keine amtlichen Biotope oder Fundpunkte der Artenschutzkartierung (ASK) eingetragen. Im Südosten beginnt auf der abgewandten Straßenseite das Biotop Nr. 6832-1087-007 (Erlensaum an der kleinen Roth).



Blick von Nordosten



Blick nach Norden



Blick nach Westen



Blick nach Osten



Korkenzieherhaseln



Wirtschaftswiese

3. Ergebnisse der Untersuchung

3.1 Höhlenbäume

In den Haseln wurden keine Höhlen oder Ausfaltungen (nach Verletzungen oder Astabbrüchen) gefunden, es gibt auch keine größeren Rindenabplatzungen mit Biotopbaumcharakter. Quartierbäume sind nicht vorhanden.

3.2. Mögliche Vorkommen von Tierarten (bezogen auf SaP-relevante Vorkommen in der TK 6832 Heideck lt. Datenbank des LfU)

3.2.1 Säugetiere

3.2.1.1 Fledermäuse

Es sind keine Quartiere (Höhlen, größere Rindenabplatzungen) in den Gehölzen vorhanden. An den Gebäuden konnten keine Fledermausspuren (Kotreste, Gleitspuren) gefunden werden. Die Fläche ist nur als Jagdgebiet teilweise relevant.

3.2.1.2 Haselmaus

Die notwendigen Habitatstrukturen sind nicht vorhanden.

3.2.2 Reptilien

Die Habitatansprüche für die Zauneidechse sind nicht erfüllt (Flächen versiegelt oder intensiv genutzt). Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

3.2.3 Lurche

Keine Habitate für die lt. Datenbank in der TK vorkommenden Arten vorhanden, kein Bewässerungsteich.

3.2.4. Vögel

In den Gehölzen sind keine Bruthöhlen vorhanden. Nester in oder an den Gewächshäusern wurden ebenfalls nicht gefunden. Die vorhandenen Strukturen lassen auf das Vorkommen häufiger Brutvogelarten schließen. Diese sog. Freibrüter legen jedes Jahr neue Nester an und können für ihr Brutgeschäft auf vorhandene Gehölzstrukturen in der Umgebung ausweichen.

Als Vermeidungsmaßnahme zur Abwendung von Verbotstatbeständen ist die Rodung der Gehölze und die Freimachung des Baufeldes vom 1. Okt. bis 28. Febr. vorzunehmen.

4. Zusammenfassung

Im Hinblick auf eine geplante Bebauung wurde auf der Fläche in Heideck eine faunistische Strukturbegehung durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen und Habitate wurden bewertet und mit den möglichen Tiergruppen abgeglichen.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

- Weitere faunistische Untersuchungen sind nicht notwendig
- CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig
- **Vermeidungsmaßnahmen:**
 - **Rodung der Gehölze und die Freimachung des Baufeldes vom 1. Okt. bis 28. Febr.**

Roth, 23.10.2019



Richard Radle
Dipl.-Biologe